

# Eübeder Volksbote

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung

Der „Eübeder Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, sowie durch die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt bei der Lieferung durch die Austräger vierteljährlich 6.00, monatlich 2.00 Mk.

Redaktion und Geschäftsstelle:  
Johannisstraße Nr. 46  
Fernsprecher Nr. 926

Die Anzeigengebühr beträgt für die nebengefaltene Beiseite oder deren Raum 80 Pfg., Verammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 80 Pfg., sonstige Anzeigen 90 Pfg. — Anzeigen für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 29.

Mittwoch, den 4. Februar 1920.

27. Jahrg.

## Die „deutschen“ Unabhängigen.

Man schreibt uns aus Berlin:

Die Bemerkung des Ministers Genossen Heine, daß die „Unabhängigen“ im besetzten Gebiet vom Gelde der Feinde lebten, hat bei diesen flammende Empörung hervorgerufen. Nach Herrn Dr. Rosenfeld hat sich Montag Herr Adolph Hoffmann in der Preussischen Landesversammlung mit wenig Wit und viel Behagen stundenlang über alle möglichen Fragen der Politik verbreitet, um immer wieder darauf zurückzukommen, daß die U. S. P. D. zwar eine ehrlich internationale, aber niemals eine deutschfeindliche Politik getrieben habe. Denn wäre dies der Fall, so wäre sie gebrandmarkt auf immer.

Die U. S. P. D. ist gebrandmarkt durch ihr Verhalten im besetzten Gebiet. Wie sie sich dort aufführt, dafür ein paar kurze, zuverlässige Mitteilungen aus Mörz und Krefeld. Gleichartige Schilderungen liegen uns aus Duzenden von Orten vor, und wir sind jederzeit in der Lage, die Darstellung des Verhaltens der „Unabhängigen“ im besetzten Gebiet nach Wunsch, in jedem beliebigen Umfange zu erweitern.

Im Kreise Mörz war bis zur Befreiung im Dezember 1918 die aufgeklärte Arbeiterschaft geschlossen in der sozialdemokratischen Partei organisiert, die U. S. P. D. zählte im ganzen Bezirk noch keine 50 Mitglieder. Erst nach der feindlichen Befreiung entfaltete sie, während die Versammlungen und Zeitungen der Partei wochenlang verboten waren, eine schamlose Hege gegen diese, die vor keinem Mittel zurückschreckte. So weit Versammlungen zugelassen wurden, verlor die U. S. P. D. sie zu sprengen oder Standpässen herbeizurufen, welche die Grundlage für ein neues Verbot bieten sollten. In allen Versammlungen, in denen unsere Genossen die Uebergriffe der feindlichen Besatzungsbehörden kritisierten, erklärten die U. S. P. D.-Redner Bösbach aus Bergheim und Walter aus Krefeld wörtlich: „Lieber zehn Jahre unter belgischer Besatzung, als 10 Tage unter Moske.“ Der Beigeordnete der Stadt Mörz, Dr. Raschade, geriet in einen Streit mit der Besatzungsbehörde, weil diese von ihm die Herausgabe von allerlei Theaterrequisiten gefordert hatte. In der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 1920 schilderte Dr. Raschade, wie er von den Besatzungsmitgliedern angebrüllt und beschimpft worden war, als er ihre ganz willkürlichen Forderungen ablehnte. Da rief der geistige Leiter der U. S. P. D. in Mörz, ein Dr. Gabriel, dazwischen: „Genauso haben wir es in Belgien gemacht.“ Die Stadtverordnetenversammlung nahm eine Entschließung an, die einleitend der Völkerveröhnung das Wort redet, die Anforderungen der Besatzung als nach dem Friedensvertrage unzulässig zurückweist, den beschimpften Beamten in Schutz nimmt und Besatzung bei der Höhen Kommission erhebt. Die Erklärung wurde einstimmig angenommen — nur die U. S. P. D. enthielt sich der Stimme! Ihr Führer Dr. Gabriel war ursprünglich Katholik und wurde dann Protestant, um eine Redakteurstelle an dem konservativen „Grafischaffler“ in Mörz zu erhalten. Dort hat er stets gegen die Sozialdemokratie gehetzt, den unbeschränkten U-Boot-Krieg verherrlicht und die wildesten Annexionswünsche vertreten. Bei der Nachricht von der Abdankung Wilhelms II. ist er in Tränen ausgebrochen. Vor der Stadtverordnetenwahl in Mörz bemühte er sich bei der demokratischen Partei um eine Kandidatur. Daraufhin entließ ihn der Verleger des „Grafischaffler“, und nun wurde er Mitglied, Redner, Flugblattschreiber und Stadtverordneter der U. S. P. D. Von dem blinden Haß der Renegaten geleitet, kennt er nur eine Methode, die Sozialdemokratie mit allen Mitteln zu bekämpfen, sei es auch mit Hilfe der fremden Besatzungsbehörden. Die U. S. P. D.-Leute im Kreise hat er derartig fanatisiert, daß sie die Arbeiterpresse boykottieren und lieber die bürgerliche Presse unterstützen. So beantragten sie im Gemeinderat des Dries Linhart, die amtlichen Bekanntmachungen zwei bürgerlichen Zeitungen zu übergeben, während alle übrigen Gemeinderatsmitglieder eine bürgerliche und eine sozialdemokratische Zeitung dazu bestimmten. Hingegen setzten die U. S. P. D.-Arbeiterräte in Hochemmerich durch, daß der Parteipresse die amtlichen Bekanntmachungen entzogen, und daß sie der kapitalistischen „Bürgerzeitung“ zugewiesen wurden.

Auch im Kreise Krefeld kennen die „Unabhängigen“ nur einen Feind: die Sozialdemokratie, und nur einen Verbündeten: die belgische Besatzungsbehörde. In Rheindalen im Kreise Münden-Cladbach befindet sich ein von der belgischen Besatzungsbehörde eingerichtetes Gefängnis. Sein Leiter soll früher Zuchthausdirektor in Ypern gewesen sein, und angeblich sind seine Verwandten während des Krieges von Deutschen erschossen worden. Jedenfalls behandelt er die politischen Gefangenen, Arbeiterratsmitglieder und Gewerkschaftsangehörige, so, als ob diese Vorgesessene wahr wäre. Fast jeden Tag werden die Verhafteten in Rheindalen geprügelt und unmenschlichen Torturen ausgesetzt. Von Zeit zu Zeit werden sie aneinander gefesselt über die Straßen geführt, und die Bürger von Rheindalen müssen sich dann kramen an die Mauern der Häuser stellen und Spalter bilden. Zwei Arbeiterratsmitglieder werden seit dem Dezember 1918 in dieser

Hölle gemartert. Der Textilarbeiterbeamte Hugo Förster wurde im Januar 1919 als Streikleiter verhaftet, einige Wochen im Gefängnis Anrath festgehalten, dann wie ein Verbrecher nach Belgien transportiert und wieder zurückgeschleppt, darauf in Rheindalen der unmenschlichsten Behandlung ausgesetzt und vor ungefähr vier Wochen endlich entlassen und sofort ausgewiesen. Er durfte nicht einmal von seiner Familie Abschied nehmen. Eines Tages wurde nun auch der Führer der U. S. P. D. in Krefeld, Herr Th. Alpers, verhaftet und nach Rheindalen gebracht. Hier wie anderwärts besaßen die U. S. P. D. noch die Unerschrockenheit zu behaupten, daß ihn unsere Genossen denunziert hätten. In Wahrheit wurde Herr Alpers sehr bald wieder entlassen und erklärte sofort öffentlich, er sei in Rheindalen ausgezeichnet verpflegt und vorzüglich behandelt worden! Daß Herr Alpers sich neuerdings in der Krefelder Stadtverordnetenversammlung als Kommunist bekannt hat, hat ihm die weitgehende Bevorzugung durch die belgische Besatzungsbehörde keineswegs entzogen.

Bei allen Lohnbewegungen, insbesondere der Eisenbahnerbewegung am Niederrhein, verherrlichen die U. S. P. D.-Leute die Besatzungsbehörde und die „Hohe Interalliierte Kommission“ über alle Massen wegen ihrer Humanität und ihres Entgegenkommens. Dagegen wird die preussische Regierung als brutal und arbeitserfeindlich mit den gemeinsten Schimpfwörtern heruntergerufen. Auf diese Weise sichert sich die U. S. P. D. den denkbar größten Schutz der Besatzung und die weitestgehende Verammlungs- und Pressefreiheit.

Es ist im besetzten Gebiete überall so wie ein französischer Militärkommandeur selbst niedergeschrieben hat: Wohin die Feinde kommen, finden sie die Sozialdemokraten als ihre entschiedensten Gegner und die „Unabhängigen“ als ihre dienstwilligsten Knechte.

## Eine Konferenz der Neutralen.

Die holländische Regierung lädt die neutralen Staaten für den 15. Februar zu einer Konferenz über die Frage des im Völkerverbünd-Status vorgezeichneten interalliierten Gerichtshofes ein.

## Die Auslieferungsfrage.

Die Liste überreicht?

Die Botschafterkonferenz in Paris, unter dem Vorsitz von Jules Cambon, genehmigte Dienstag den Text der Note, die nachmittags dem Vorsitzenden der deutschen Friedensdelegation, Freiherrn von Versner, mit der Liste der Personen, deren Auslieferung verlangt wird, überreicht werden sollte.

Die Konferenz beschäftigte sich alsdann mit dem Entwurf einer Note, die an die Regierung der Niederlande betreffend die Auslieferung Wilhelms II. gefandt werden soll. Es besteht vorerst nicht die Absicht, Zwangsmassnahmen, die bis zum Abbruch der diplomatischen Beziehungen mit Holland oder bis zur Seeh blockade gehen, anzuwenden. Trotzdem konnte die Botschafterkonferenz sich über den Text der Note noch nicht einigen, da die Botschafter den Wunsch geäußert haben, mit ihren Regierungen darüber in Verhandlungen einzutreten.

Die allerdings nicht durchaus zuverlässige „Chicago Tribune“ macht über die Art, wie die neue Note an Holland zustandekommen wird, einige bedeutsame Mitteilungen. Das Blatt behauptet, daß die japanische Botschaft sich an den Beratungen über die Abfassung einer neuen Note an Holland überhaupt nicht beteiligt. Der englische Botschafter Lord Derby habe erklärt, daß er sich erst mit seiner Regierung ins Einvernehmen setzen werde. Der amerikanische Botschafter Wallace beteiligt sich an den Beratungen überhaupt nicht, bevor Amerika den Frieden von Versailles nicht ratifiziert hat. Der italienische Botschafter Graf Bonin-Lagare ist nach Mitteilung der „Chicago Tribune“ ein grundsätzlicher Gegner einer neuen Note an Holland, da er nach genauer Prüfung der Antwortnote Hollands gefunden habe, daß diese juristisch auf so sicherer Grundlage stehe, daß sie nicht angefochten werden könne. Dagegen wäre er bereit, falls die Alliierten einen neuen juristischen Standpunkt gegenüber Holland finden könnten, sich an den weiteren Verhandlungen zu beteiligen.

Den „Baseler Nachrichten“ wird aus Paris gemeldet: Die heute veröffentlichte Liste der auszuliefernden Schuldigen hat die Öffentlichkeit überrascht, da man nicht erwartete, Persönlichkeiten wie Hindenburg, Ludendorff und auch den Kronprinzen auf der Liste zu finden. Man kann sich fragen, ob die Zusammenstellung der Listen politisch klug war, und ob es für die Alliierten nicht besser gewesen wäre, lediglich Personen, die sich gemeiner Verbrechen schuldig gemacht haben, zu fordern, als das deutsche Nationalgefühl aufs äußerste zu treiben. Man fragt sich, mit welchen Mitteln die Alliierten die Auslieferung der genannten Persönlichkeiten zu erzwingen gedenken. Jedenfalls beständige die Zusammensetzung der Liste die Meldungen von der schärferen Note, die in der Kaiserfrage an Holland gehen soll. Die Alliierten scheinen sich unerbittlich zeigen zu wollen.

## Ein neuer Friedensvorschlag der Sowjet-Regierung an Polen.

Nach einer in Kopenhagen verbreiteten Mitteilung hat die Sowjet-Regierung am 28. Januar der polnischen Regierung eine Botschaft gefandt, in der es heißt: Polen steht im Begriff,

Entscheidungen zu treffen, die für beide Völker für viele Jahre hinaus die ernstesten Folgen haben können. Es liegen Beweise vor, daß die extremen Imperialisten der Entente, die Anhänger und Agenten Churchill und Clemenceau, alle Anstrengungen machen, um Polen in einen unsinnigen und verbrecherischen Krieg mit Sowjet-Rußland zu verwickeln. Um dieses Unglück zu verhindern, erklärt die Räterepublik-Regierung, daß sie ohne Vorbehalt die Unabhängigkeit und Souveränität der polnischen Republik anerkenne, und daß diese Anerkennung der Grund für die Beziehungen Sowjet-Rußlands zu Polen seit der Gründung Polens als selbständiger Staat gewesen sei. Die Räteregierung wiederholt ihr Friedensangebot vom 27. Dezember und versichert, daß sie weder mit Deutschland, noch mit irgendeinem anderen Lande ein Abkommen getroffen habe, das in irgend einer Beziehung gegen Polen gerichtet ist.

## Der Dorpater Friede.

„National-Zeitung“ meldet aus Kopal: Nach dem zwischen Estland und Sowjetrußland unterzeichneten Friedensvertrag erhält Estland 15 Millionen in Gold und die Konzession für den Bau der Eisenbahnlinie Kopal-Moskau, ferner das Recht der Ausnützung ausgedehnter Waldungen in Rußland, sowie das Recht auf die Verwertung der Wasserkraft des Narwaflusses. Eine Kriegsschadigung wird beiderseits nicht bezahlt. Estland bezahlt auch keine Schadigung für die Besetzungen der früheren russischen Krone. Die estnischen Bibliotheken sowie Kunstgegenstände von geschichtlichem Wert bleiben Eigentum der Dorpater Universität. Eine Kommission wird einen Handelsvertrag ausarbeiten. Die Finnische Bucht wird neutralisiert. Beide Mächte verpflichten sich, auf ihrem Gebiet keine Truppenanstellungen zu bilden, die den Sturz der Regierung der anderen Macht bezwecken.

## Der Friedensvertrag im amerikanischen Senat.

Die „Agence Havas“ meldet aus Washington, daß die republikanischen Senatoren beschlossen haben, sich mit den Demokraten dahin zu verständigen, den Friedensvertrag nächste Woche neuerdings in öffentlicher Sitzung im Senate zu besprechen.

## Die Räumung Oberschlesiens.

Wie der „Telegraphen-Union“ berichtet wird, wurden seit dem ersten Räumungstage, dem 31. Januar, folgende Zonen Oberschlesiens geräumt und besetzt: Am ersten Tage die Zone Pleß-Nikolai, am 1. Februar die Zone Königshütte-Kattowitz und Montag die Zone Beuthen-Tarnowitz-Georgenberg. Die Räumung erfolgte an allen drei Tagen um 7 Uhr vormittags. Um 10 Uhr trafen die Ententetruppen ein. Am 10. Februar soll die Besetzung mit dem letzten Abzug Opatowitz beendet sein. Die Ankunft der französischen Truppen hat überall Anlaß zu großen nationalen Kundgebungen. Wie die „Telegraphen-Union“ erzählt, haben die Polen nur in einigen Orten, wie in Myslowitz und Hindenburg (Zabrze), die Ententetruppen mit Musik und Fahnen in den Gassen der Alliierten empfangen. In den übrigen Orten, insbesondere Kattowitz und Beuthen, verhielt sich die Bevölkerung vorerst zurückhaltend und ablehnend. Als dann aber die Polen unter dem polnischen Lied „Nach ist Polen nicht verloren“ heranzückten, trat die inzwischen auf tausende angewachsene Bevölkerung aus ihrer Reserve heraus und antwortete mit „Deutschland, Deutschland, über alles“, mit der „Wacht am Rhein“ und mit Hochrufen auf Deutschland und Hindenburg. In Beuthen wurden die Hochrufe auf Polen von den Deutschen mit solchen auf Deutschland beantwortet, worauf die Polen tödlich gegen die Veranstalter vorgingen. Die Kundgebungen dauerten bis in die späten Abendstunden an.

Die interalliierte Kommission für Regierung und Volksabstimmung in Oberschlesien hat eine Bekanntmachung erlassen, in der auf die Besetzung durch die alliierten Truppen hingewiesen und dann gesagt wird, daß zunächst eine provisorische Verwaltung durch Militärbesatzung erfolgt, daß alsdann aber die Gewalt auf die interalliierte Verwaltungskommission übergehen wird. Der Zeitpunkt dieser Uebernahme werde durch eine besondere Proklamation bekanntgegeben werden.

## Die Rheingrenze wird besetzt.

Die „Preßinformation“ berichtet aus Paris: Die französische Oberste Heeresleitung beschloß im Einvernehmen mit dem Obersten Kriegsrat den sofortigen Ausbau sämtlicher Rheinbrückenköpfe im Elsaß und die Herstellung moderner Befestigungsbauten an der Rheinlinie zwischen St. Ludwig und Straßburg. Die Regierung wird die Militärortlage alsbald der Kammer zugehen lassen.

## Bis jetzt 65 000 Mann aus Frankreich zurück.

Die Reichszentralstelle für Kriegs- und Zivilgefangene teilt mit, daß bis zum 31. Januar rund 65 000 Mann, darunter über

1000 Offiziere, aus französischer Kriegsgefangenschaft zurückgeführt waren.

Der englische Kriegsminister zeigt an, daß nunmehr alle deutschen Kriegsgefangenen den englischen Boden verlassen haben.

## Der Prozeß Erzberger-Helfferich.

### Die Zudergeschäfte Erzbergers.

Im Prozeß Erzberger-Helfferich wurde Dienstag weiter verhandelt. Justizrat Dr. v. Gordon teilte mit, daß der Reichsfinanzminister bestimmt am kommenden Montag an den Verhandlungen teilnehmen könne. Das Gericht wandte sich darauf dem Fall des Rauchhustennittels Pnigobin zu. Erzberger soll da Zuder vermischt haben. Dr. Helfferich behauptet, daß Erzberger sich für diese Zudermischung an das sächsische Serumwerk in Dresden eingeschrieben habe, weil er finanziell daran beteiligt gewesen sei. Dazu erklärte Rechtsanwalt Gordon als Vertreter Erzbergers, daß dieser 6000 Mk. in die Gesellschaft eingeschlossen habe. Von diesem Betrage habe er später 5000 Mk. wieder abgehoben, so daß seine Beteiligung nur 1000 Mk. betragen habe. Für jede Flasche, welche über 40 000 hinaus verkauft wurde, sollte die Gesellschaft an die Beteiligten 10 Pf. abgeben. Da nun das Gesamtkapital der Gesellschaft 70 000 Mk. betrug, habe man 70 Anteile zu je einem eventuellen Gewinn ausgegeben. Tatsächlich seien aber noch niemals über 40 000 Flaschen verkauft worden. Der Berliner Vertreter dieser Werke erklärte als Zeuge, daß nach Einführung der Zwangswirtschaft die Firma von der Reichszuderkstelle schließlich 3-4 Zentner pro Monat erhalten habe. Er gab zu, sich an den Geheimrat Judenack gewandt zu haben, um sich bei ihm für die Zuteilung von Zuder unter Bezugnahme auf einen Brief Erzbergers einzusetzen. Es wurde dann Geheimrat Professor Dr. Judenack als Zeuge vernommen, der Gutachter der Reichszuderkstelle war. Er teilte ein Schreiben Erzbergers mit, mit welchem zugleich Erzberger die Bitte der Serumgesellschaft überliefert hatte. Erzberger lagte in dem Schreiben, er kenne das Präparat von Anfang an und wisse, daß es sich um ein vorzügliches Mittel zur Linderung des Rauchhustens handle. Unterzeichnet ist: „Erzberger, Mitglied des Reichstages.“ Zeuge Judenack führte dann aus, daß der Berliner Vertreter der Serumgesellschaft kurz nach dem Eintreffen des Briefes bei ihm erschienen und ihn in etwas anmaßendem Tone gefragt habe, ob er nicht ein Schreiben Erzbergers erhalten habe. Der Vertreter habe auch erklärt, daß der Firma durch Erzberger schon Maß zugewiesen sei. Nachdem Judenack aus dem Zeugen herausgeholt hatte, daß Erzberger Mitglied des Aufsichtsrates der Pnigobin-Gesellschaft sei, die sich dann in die Serumwerke umgewandelt hätte, schrieb der Zeuge Judenack der Reichszuderkstelle einen Brief, in dem er ganz offen das Abgeordnete Erzberger vorliegen mußten.

Im Anschluß daran erkannte sich eine Auseinandersetzung über die Frage, woher Dr. Helfferich Kenntnis von dieser Angelegenheit erlangt habe. Helfferich erklärte, daß er das Material nicht vom Geheimrat Judenack bekommen habe, sondern von anderer Seite, die sich über das Verhalten Erzbergers sehr entrüstet geäußert hätte. Er, Helfferich, habe überhaupt schon, als er den Festzug gegen Erzberger eröffnete, ein weit größeres Material besessen, als er veröffentlicht habe. Er habe aber vieles nur angebeutelt, und zwar im öffentlichen Interesse, um nach Möglichkeit einen Skandal zu vermeiden und die Regierung zu zwingen, die Sache von sich aus in die Hand zu nehmen, was sie aber leider nicht getan habe.

Es wurden dann noch weitere Zeugen zu dieser Angelegenheit vernommen. Einer erklärte, daß er zwei Anteile der Pnigobinwerke von Erzberger zum Preise von 115 Proz. übernommen habe. Aus dieser und anderen Zeugnisaussagen zog Rechtsanwalt Dr. Alsbach den Schluß, daß Erzberger einen Ueberpreis für die von ihm verkauften Anteile erzielt hätte, der ein Entgelt für die Leistungen Erzbergers darstellen sollte. Schließlich wurde die Sitzung auf Donnerstag vormittag vertagt.

## Politische Rundschau.

### Deutschland.

#### Bewusstliches Spielen mit dem Bürgerkrieg.

Der erste Bürgermeister von Lichtenberg, Mitglied der Fraktion der Deutschen Volkspartei in der Nationalversammlung, Marekfi, hielt am 24. Januar in Frankfurt a. O. eine öffentliche Versammlung der Deutschen Volkspartei ab, über welche eine demokratische Korrespondenz jetzt berichtet: In dieser Versammlung erklärte Marekfi, daß die Mehrheitsparteien versuchen, die Wahlen hinauszuschieben. Für den Fall, daß das geschehen sollte, erklärte er „einen Bürgerkrieg für unvermeidlich“. Als Marekfi darauf zur Rede gestellt wurde, daß sein Ausspruch nur so aufgefaßt werden könne, daß für den Fall, daß im Frühjahr die Wahlen nicht stattfänden, von rechtsstehender Seite der Bürgerkrieg provoziert werden würde, antwortete er im Schlußwort, daß man ihn richtig verstanden hätte, und daß er ein solches Hinausschieben der Wahlen nicht anders auffassen könne, als eine Vergewaltigung der jetzigen Minderheit. Gegen Gewalt könne aber nur Gewalt angewendet werden.

Wenn Neuwahlen bisher noch nicht festgesetzt werden konnten, so liegt das einzig und allein daran, daß die Nationalversammlung infolge der ungelösten Schwierigkeiten bisher mit ihren Arbeiten nicht fertig werden konnte. Die Schuld daran tragen die Saboteure von links und rechts. Marekfi ist ein freibühler Mann, doch ist nicht damit zu rechnen, daß man gerade ihn persönlich jemals hinter einem Schwarz-weiß-roten-Maschinengewehr sehen wird. Dazu hat er viel zu viel Angst, daß seine Büßelstaken in Unordnung geraten könnten. Aber das darf nicht abhalten, gegen die Reaktion von rechts auf dem Boden zu sein. Wie stark sie sich bereits fühlt, zeigt Marekfis freche Drohung mit dem Bürgerkrieg.

#### Keine Milderung des Ausnahmezustandes.

Eine Berliner Mittagszeitung brachte die Meldung von einer Milderung des Ausnahmezustandes im Reich. Wie das „Berliner Tageblatt“ von der Reichsdruckerei und den in Betracht kommenden militärischen Stellen erzählt, sind Unterhandlungen über diesen Gegenstand nicht gepflogen worden.

#### Aus dem Steuerwesen der Nationalversammlung.

Der Steuerentscheid der Nationalversammlung beschäftigte sich Dienstag eingehend mit dem zurückgestellten § 45 des Reichs-Einkommensteuergesetzes. Der Paragraph enthält folgende neue Fassung: Die für einen Steuerpflichtigen erzielte Kapitaleinkünfte sind auf Antrag auf die von ihm behaltene Einkommensteuer angerechnet, wenn der Steuerpflichtige über 20 Jahre alt oder erwerbsfähig oder an der Aus-

übung eines eigenen Erwerbs nicht bloß vorübergehend behindert ist und wenn das Einkommen sich im wesentlichen aus Kapital-einkommen und Bezügen der im § 8 Nummer 3 bezeichneten Art zusammensetzt. Die Anrechnung erfolgt bei dem steuerpflichtigen Einkommen von nicht mehr als 7500 Mk. in Höhe von 50 Prozent, von nicht mehr als 10 000 Mk. in Höhe von 25 Prozent. Der anrechnungsfähige Betrag wird gegebenenfalls in bar erstattet. Bei der nun folgenden Weiterberatung des Kapitalextrags-Neuergebnisses wurden zu § 19 des Entwurfes Anträge der Abgeordneten Dr. B. und Keil (Soz.) angenommen, so daß der § 8 folgendermaßen lautet: „Kapitalextrags, welche bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes bereits vorliegen, aber erst nachher zur Auszahlung gelangen, unterliegen der Steuer nicht. Am 1. April 1920 oder später fällig gewordene Kapitalerträge unterliegen auch dann der Steuer, wenn sie bereits vor dem Inkrafttreten des Gesetzes ausbezahlt worden sind. Das gleiche gilt für die im § 2 Absatz 1 aufgeführten Erträge aus einem spätestens am 31. Dezember 1919 abgelaufenen Geschäftsjahr.“ Schließlich wurde noch eine Änderung dahin genehmigt, daß das Gesetz mit dem 1. April und nicht, wie ursprünglich beabsichtigt war, mit dem 1. März in Kraft tritt. Die erste Lesung des Kapitalertragssteuergesetzes ist damit erledigt.

#### Die drohende Hungersnot.

Der frühere Unterstaatssekretär im Reichsernährungsamt, v. Braun, bespricht im „Bayerischen Kurier“ die drohende Hungersnot, welche das Grab von Millionen zu werden drohe, und fordert schleunige Vorbereitungen zum Abschluß von direkten Lieferungsverträgen zwischen den Städten und den landwirtschaftlichen Genossenschaften als einzige Möglichkeit einer geordneten Lebensmittelversorgung im nächsten Jahre.

#### Gegen eine politische Amnestie.

Die „München-Augsburger Abendzeitung“, das „Flehlingsblatt der gebildeten Stände“, wendet sich auf das schärfste gegen die sozialdemokratische Forderung einer politischen Amnestie in Bayern. Dadurch würden die Todfeinde des Staates bei den bevorstehenden Wahlen frei werden und der Kampf aller gegen alle würde unausbleiblich sein.

#### Der Belagerungsstand im Westen.

In der Stadinerordnetenversammlung in Remscheid wurde ein Antrag der „Unabhängigen“ auf Aufhebung des Belagerungsstandes und Zurückziehung der Reichswehrtruppen mit 23 gegen 21 Stimmen angenommen. Die Mehrheitssozialisten stimmten teils gegen den Antrag, teils enthielten sie sich der Abstimmung.

#### Der Aufruhr in Hamborn.

Das außerordentliche Kriegsgericht in Wesel verurteilte den bereits als Rädelsführer bei dem Aufruhr in Sterkrade zu 6 Jahren Zuchthaus verurteilten Werkmann Wilhelm Lindau aus Sterkrade wegen Beteiligung an dem Aufruhr in Hamborn am 12. Januar als Rädelsführer zu acht Jahren Zuchthaus. Weiter wurde der Arbeiter Arthur Freuß, der sich bei den Plünderungen in Hamborn an die Spitze bewaffneter Haufen gestellt und sich beim Einschlagen der Schaufelstiel und der Entwaffnung der Polizeibeamten besonders hervorgetan hatte, zu acht Jahren Zuchthaus, Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte für 10 Jahre und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt.

#### Kleine politische Nachrichten.

Die neue interalliierte Konferenz, die am 10. Februar in London zusammentritt, wird sich vor allem mit der russischen Angelegenheit, der Fiume-Frage und den Friedensbedingungen für die Türkei befassen.

Das Erscheinen der „Dortmunder Zeitung“, ein Organ der Deutschen Volkspartei, ist vom Reichswehrkommando in Münster in Uebereinstimmung mit dem Reichskommissar Seering bis auf weiteres verboten worden.

In einer Versammlung der bayerischen Beamtengeverschaft in München wurde mit 300 gegen 11 Stimmen die Vereinigung der Beamtengeverschaft mit dem bayerischen Beamten- und Lehrerbund auf gewerkschaftlicher Grundlage beschlossen.

Der belgische Kriegsminister ist aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten.

Eine Erhöhung des Brotpreises in Frankreich um etwa 100 Prozent wird jedenfalls vom Ministerrat in diesen Tagen beschlossen werden.

Churchills Rüstungsprogramm für England steht die Bildung von 14 Divisionen mit einer Kriegsstärke von 345 000 Mann vor.

Türkische Nationalisten plünderten das große Kriegsmaterialdepot in Gallipoli und raubten 80 000 Gewehre, Maschinengewehre und Munition.

Dem amerikanischen Staatssekretär überaus der englische Geschäftsträger Lindber eine Erklärung seiner Regierung, in welcher kategorisch festgestellt wird, daß Großbritannien keineswegs beabsichtigt, eine neue Anleihe in den Vereinigten Staaten aufzunehmen, sondern vielmehr wünsche, seine Verpflichtungen in diesem Lande zu vermindern.

Das österrische Ministerium ist zurückgetreten.

#### Volen.

#### Für die Abschaffung der Todesstrafe.

Die sozialistischen Abgeordneten stellten im politischen Reichstag einen Dringlichkeitsantrag auf sofortige Abschaffung der Todesstrafe.

#### Ungarn.

#### Die Anklage gegen Bela Kun.

Die Staatsanwaltschaft stellte die Anklageschrift fertig, auf Grund deren Festrecht neuerlich um die Auslieferung von Bela Kun und Genossen erzuht werden soll. Sie erhebt gegen die Genannten Anklage wegen Verbrechen der Anstiftung bezw. Teilnahme am Verbrechen des Mordes in 21 Fällen, ferner wegen 16fachen Verbrechen des Diebstahls, sowie wegen mehrfachen Verbrechen fortgesetzt verübter Geldfälschungen.

#### Ein Gewaltstreik von rechts verhindert.

Der äußerste rechte Flügel der christlich-nationalen Partei unter Führung des Ministers Friedrich plante ein gewaltiges Aufmarsch der Regierungsmacht und die Ansetzung des Erzherzogs Joseph als Statthalter. Der Oberkommandant der Nationalarmee, Admiral Horthy, erließ hierauf einen Tagesbefehl, worin er sagte: „Ich habe mich verpflichtet, die Ordnung und das Konzentrationsabkett zu wahren. Letzteres muß beibehalten bleiben, bis die Nationalversammlung ein provisorisches Staatsoberhaupt bestimmt, dessen Recht es ist, ein neues Kabinet zu ernennen. Ich werde diesem Standpunkt gegen jedwede Behauptung Geltung verschaffen, und bin der Unterstützung des Heeres sicher.“ Die Stellungnahme Horthys beruhigte die Gemüter und verhinderte die Anhänger der Friedrichs bedeutend.

#### Schwed.

#### Behauptung der ausländischen Vermögen.

Aus Kassel wird gemeldet: Der Reichstag des kaiserlichen Reichsausschusses zur Aufbringung der für die schwedische Landes-

verteidigung nötigen Mittel hat beschlossen, die Werte, die Ausländer bei Schweizer Banken hinterlegt haben, zu beschlagnahmen. Die Banken werden verpflichtet, die Eigentümer der hinterlegten Werte, die auf 20 Milliarden Mark geschätzt werden, zu nennen.

#### Finnland.

#### Das Amnestiegesetz in Kraft gesetzt.

Das Amnestiegesetz ist mit einigen Änderungen vom Präsidenten Stalberg bestätigt worden. Der Justizminister ist zurückgetreten. „Berlingste Tidende“ zufolge werden in den nächsten Tagen auch noch andere Minister zurücktreten. Zurzeit finden mit den verschiedenen Parteiführern Verhandlungen statt über den Plan einer Umbildung der Regierung in eine Koalitionsregierung.

#### Amerika.

#### Amerika braucht eine industrielle Reservearmee.

Nach einer Basler Meldung veröffentlichten über 400 hervorragende Industrielle und Finanzmänner der Vereinigten Staaten eine Erklärung gegen ein Einwanderungsverbot. Es behelie in den Vereinigten Staaten ein Defizit von vier Millionen Arbeitern. Die Nachfrage nach ungelerten Arbeitern gegen die Zeit vor dem Kriege habe sich verdoppelt.

Amerika wird sich also um die Versorgung Europas mit Rohstoffen und Lebensmitteln nicht mehr sonderlich in Unkosten stützen. Es öffnet seine Tore wieder dem Einwandererstrom und heißt die hungernden Europäer als Lohnarbeiter willkommen. Die vielfach gespaltene und politisch ziemlich erfolglose Arbeiterschaft der Vereinigten Staaten, deren Wortführer sich hauptsächlich um das Einwanderungsverbot bemüht hatten, wird gegen dieses Vorhaben der Unternehmerklasse kaum etwas ausrichten können. Damit wird aber Amerika zugleich auch mehr und mehr der Hauptkriegsschauplatz für den Kampf zwischen Kapitalisten und Arbeitern werden.

#### Indien.

#### Neue Streikunruhen.

Im Bombay kam es zu Straßenkämpfen zwischen Streikenden und Polizisten, wobei es auf beiden Seiten Tote und Verwundete gab. Auch sonst werden aus dem ganzen Lande neue Streikunruhen gemeldet.

## Aus dem Parteileben.

Totenliste der Partei. In Halberstadt ist am Sonnabend nach nur kurzem Krankenlager der Genosse Dr. Czohnsen gestorben. In ihm verliert nicht nur die Halberstädter Arbeiterschaft ihren bewährten Führer und Lehrer; der gesamten sozialistischen Arbeiterschaft Deutschlands ist ein kluger, treuer Freund genommen worden. Mit den Angehörigen trauern Tausende, denen er nicht nur der politische Führer, denen er Ratgeber und Helfer auch als gültiger Mensch war. Genosse Czohn hatte im November vorigen Jahres das 62. Lebensjahr vollendet. Ein altes Herzleiden warf ihn vor einigen Wochen auf das Krankenlager. Bis in seine letzten Tage hinein hat er für die Partei gemittelt und an allen Parteiangelegenheiten tätigen Anteil genommen. Seit 1906 gehörte er ohne Unterbrechung der Halberstädter Stadinerordneten-Versammlung an. Als sozialistischer Gemeindevorsteher war er ein Vorbild. Er gehörte zu den Menschen, die in jedem Kreise Kraft ihrer geistigen Befähigung führten. Schon in der Zeit des Sozialistengesetzes hat er sich die Sporen als Sozialdemokrat verdient. Ehre seinem Andenken!

## Aus dem Freistaat Lübeck.

Mittwoch, 4. Februar.

#### Neue Milch- und Butterpreise am 15. Februar.

Nach einer von Berlin ergangenen Anordnung sollen die Milch- und Butterpreise für Hamburg, Bremen, Lübeck, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Hannover und Schleswig-Holstein gleichmäßig festgesetzt werden. Da nun Verhandlungen zwischen den genannten Gebieten erforderlich sind, kann die Neu festsetzung der Milch- und Butterpreise erst zum 15. Februar erfolgen. — Noch früh genug für die Leidtragenden.

#### Ein Siebzighrigger.

Zu voller geistiger und körperlicher Frische feiert heute Karl Egon Frohme in Hamburg seinen siebenzigsten Geburtstag. Ein halbes Jahrhundert mühevoller und opferreicher Arbeit im Dienste der Arbeiterbewegung liegt hinter ihm. Mehr als mancher andere bildet gerade er heute ein Stück lebendiger Verkörperung der Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung. Weder die Drangsale des Schandgesetzes, noch gerichtliche Verfolgungen haben ihn den Idealen unrein machen können, die er schon als junger Maschinenbauer sich zu eigen gemacht hatte. Seit 1881 gehört er dem Reichstage an, bis 1882 für Hanau-Gelnhausen, von da an als Vertreter des hollsteinischen Wahlkreises Altona-Stormarn. Sein reiches Wissen, seine starke Ueberzeugungstreue befähigten ihn zu einem der freitbarsten Mitglieder der Fraktion. Auch agitatorisch ist er unermüdet für die Partei im Lande tätig gewesen.

Seit mehr als dreißig Jahren widmet er seine Arbeitskraft, soweit sie nicht von der parlamentarischen Tätigkeit in Anspruch genommen wird, dem „Hamburger Echo“, das er zu einem führenden Blatt in der Partei zu machen verstanden hat. Aus Aufzeichnungen von Bebel und Uuer wissen wir, wie auch sie den Rat des „Hamb. Echo“ allezeit zu schätzen wußten. Wir stehen nicht ab, zu erklären, daß unter Frohmes zielstrebiger Leitung unserer „Hamburger Parteiblatt“ zu einem Worte wurde, der, wie kein zweites Blatt in der Partei, befruchtend auf das gesamte Parteileben gewirkt hat. Besonnen im Rat, abhold jedem Streit, der nur verbitternd wirken kann, hat Karl Egon Frohme das „Hamburger Echo“ im Laufe der Jahre zu einem Blatt gemacht, das geradezu vorbildlich wirkte.

Wir wünschen dem Jubilar noch einen reichesegneten Lebensabend.

Poscheltstraße. Zum Gedächtnis Senator Poschels, der vor Jahresfrist verstarb, hat der Senat beschlossen, dem Straßengelände des alten Bahndammes (Hollentor-Genier Straße) den Namen „Poscheltstraße“ beizulegen.

Reichstagsfrage. Die Freigabe der Lederzwangswirtschaft hat die Preise für Schuhwaren in phantastische Höhe getrieben. Um weiteren Bevölkerungsschichten trotzdem preiswertes Fußzeug zu liefern, werden 60 Prozent des Konjunkturgewinnes eingezogen. Sie sollen zur Verbilligung des Schuhwerks verwendet werden. Die Abgabe soll in Waren (Leder und eventuell Schuhwerk) von Händlern und Fabrikanten eingezogen werden. Die Reichshilfe tut bitter not und legt hoffentlich recht bald ein. Jetzt beträgt der Preis des Leders für ein Paar Herrenstiefel 172,30 Mk. Mit dem Aufwand der Kleinmaterialien, Arbeitslohn, dem Unternehmergewinn nebst Unkosten, die heute mit 11 v. H. angegeben werden, ist der Stiefel von einer Fabrik nicht unter durchschnittlich 220 Mk. abzugeben. Dazu kommt der Zuschlag des Groß- und Kleinhändlers. Die „Reichshilfsversorgung G. m. b. H.“ deren Geschäftsführer das Deutsche Reich und die Großstädte Berlin, Dresden, München, Stuttgart und Breslau sind, verarbeitet die Lederbestände der Deutschen Leder-Mittelgesellschaft und ist in der Lage, Herrenstiefel zu 20 Mk., Damen- und Knabenstiefel zu 60 Mk., Mädchenstiefel zu 45 Mk., Kinderstiefel zu 35 und 25 Mk. abzugeben. Die

Schiffe erhalten eine Kontrollnummer, den Kleinverkaufspreis und einen Stempel „Reichshafen“. — Von diesem Nationalstempel erwarten wir, daß er derb, dauerhaft und besser ist, als sein Vorgänger, der Kriegsschiff unleserlichen Angehörigen.

**Partei- und Gewerkschaftsgeschichte** lautet das Thema, welches jeden Freitag abend 7 Uhr die Teilnehmer des sog. Bildungs- und Lesekreis in der Marienschule, Langer Logberg, zusammenfinden läßt. In dankenswerter Weise ist von der Oberstadtkommission ein bequemes Zimmer zur Verfügung gestellt worden und ist es uns dadurch möglich, ungehindert in trautem Beisammensein die Entwicklungsgeschichte der Gewerkschaften und ihre schweren Kämpfe in anschaulicher Weise kennen zu lernen. Leider ist die Teilnehmerzahl an diesen Abenden noch verhältnismäßig gering. So bedauerlich dies ist, muß man doch die Tatsache feststellen, daß in den Kreisen unserer Partei und Gewerkschaftsmitglieder noch viel zu wenig Interesse vorhanden ist, die Ursachen und Wirkungen der Gewerkschaftsbewegung begreifen zu lernen. Gerade in der jetzigen Zeit, wo von radikalen Elementen immer wieder versucht wird, die Spaltung der Arbeiterklasse auch in die Gewerkschaften hineinzutragen, ist es doppelt notwendig, eiserne Disziplin zu halten. Dies kann man aber nur verlangen von Leuten, die auch in die Geschichte der Gewerkschaften einen tiefen Einblick gewonnen haben. Der Unterzeichnete richtet daher an alle Partei- und Gewerkschaftsmitglieder die Bitte, sich diesen Abenden recht zahlreich anzuschließen und sich dadurch mit Vorbereitung zu helfen für kommende schwere Kämpfe, welche vielleicht noch innerhalb der Gewerkschaften ausgetragen werden müssen. Neuaufnahmen und Anmeldeungen werden jeden Freitag abend 7 Uhr in der Marienschule entgegengenommen. Zu weiteren Auskünften ist gern bereit der Obmann der Arbeitergemeinschaft für Partei und Gewerkschaftsgeschichte: Max Geißler, Glanborstraße 1 ptr.

**Schiffengericht.** Wegen fortgesetzten Diebstahls ist der Lagerist B. angeklagt. Er war bei der Firma K. tätig und hat nach und nach eine ganze Anzahl der verschiedensten zum Teil sehr wertvollen Gegenstände sich angeeignet und mit nach Hause genommen. Der Angeklagte ist geständig, will aber zeitweise an Geistesstörung leiden. Letzteres wird durch das ärztliche Gutachten bestätigt. Das Gericht erkannte daher auf Freisprechung. — Bei einer Pfändung Widerstand geleistet zu haben wird der Grundbesitzer S. beschuldigt. Der Angeklagte war von der Steuerbehörde in eine Geldstrafe von 20 Mk. genommen worden, weil er die Angaben über den Wertzuwachs nicht rechtzeitig abgegeben hatte. Als die Zahlung der Strafe nicht erfolgte, erhielt der Vollziehungsbeamte den Pfändungsauftrag. Er konnte aber den „Vogel“ nirgends anbringen, da S. erklärte, daß er sich einer Pfändung mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln widersetzen werde. Erst mit Hilfe eines Polizeibeamten konnte der „Kudud“ befristet werden. Der Angeklagte gibt an, daß er die Zahlung nur darum verweigert habe, weil der Beamte ihm trotz mehrfacher Aufforderung nicht gesagt habe, wofür er die 20 Mark zahlen sollte. Die Steuerbehörde hätte, seiner Eingabe entsprechend, ihm Fristverlängerung auf Steuererklärung gewährt, so daß er sich zur Zahlung einer Strafe nicht veranlaßt gesehen hätte. Das Gericht nahm aber Widerstand gegen die Staatsgewalt an und erkannte auf 75 Mk. Geldstrafe. — Zementdiebstahl wird dem Arbeiter B. zur Last gelegt. Der Angeklagte, der den Diebstahl bestritt, war bei dem Maurermeister W. beschäftigt und hatte Baumaterialien nach den Bauten zu transportieren. Er soll aber von einem Lagerplatz drei Säcke Zement mehr geholt haben als verbraucht worden sind. Das Gericht hielt B. des Diebstahls für überführt und erkannte auf 10 Tage Gefängnis. — Wegen Diebstahls stand J. D., die erst am 9. Januar wegen schweren Diebstahls zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, abermals am Dienstag vor Gericht. Sie wird beschuldigt, in dem Korbwarengeschäft von D. sich mehrere kleine Körbchen angeeignet zu haben. Die Körbchen, die in ihrem Besitz gefunden wurden, will sie alle bei D. gekauft haben. Die Zeugen stellen aber den Kauf in Abrede. Urteil: 2 Monate Gefängnis.

**Die Wiener Kinder.** Der für die hiesige Gegend bestimmte Zug mit erholungsbedürftigen Wiener Kindern soll am 19. Februar aus Wien abgehen. Man erwartet die Kinder etwa am 23. Februar.

**Geschäftsverbindungen mit dem Ausland.** Der Handelskammer sind wiederum aus dem Auslande Mitteilungen und Anfragen, die sich auf die Wiederanknüpfung von Geschäftsbeziehungen mit Deutschland beziehen, zugegangen. Interessanten können die Schriftstücke in der Kanzlei der Handelskammer in den Geschäftsfunden von 8-3 Uhr einsehen.

**Die Treuprämie.** Es sind Zweifel darüber entstanden, ob die Treuprämie, die für sechsmonatige Dienstzeit an die Mitglieder der Reichswehr ausgezahlt werden soll, zur Auszahlung kommt, wenn der Betreffende mehreren Formationen während dieser Dienstzeit angehört hat. Die Auszahlung der Prämie ist, wie die „R. N.“ an zuständiger Stelle erfahren, allein gebunden an die Leistung der vorgeschriebenen Dienstzeit.

**Die deutschen Kanalprojekte.** Die Handelskammer in Lübeck hat sich mit der Frage des Mittel- und Nord-Süd-Kanals beschäftigt. Sie hat sich bereits früher für die Nordlinie ausgesprochen und hält auch jetzt noch an dieser Ansicht fest. Der Bau des Kanals nach Weine, der als Stichtanal bezeichnet werden könnte, stößt der Nordlinie nicht hindernd im Wege. Die Nordlinie ermöglicht die einfachste und billigste Verbindung mit dem Nord-Süd-Kanal der Levante. Daneben müßte aber auch die schleusenlose Westlinie näher geprüft werden. Doch scheint bei dieser die Wasserleistung sich ungünstiger zu gestalten. Der Übergang des Kanals auf das Reich, die Schwierigkeiten der Schiffahrt auf der Elbe und die Internationalisierung des Elbtromms liegen die Anregung durchaus als berechtigt erscheinen, gründlich zu erwägen, ob nicht der Nord-Süd-Kanal eher als die Fortführung des Mittelkanals, jedenfalls aber gleichzeitig mit diesem in Angriff genommen werden müßte. Die gegen die Erbauung des Nord-Süd-Kanals erhobenen Bedenken, daß seine Erbauung Sache der Städte Hamburg und Lübeck sei, erscheinen bei der wirtschaftlichen Bedeutung dieses Kanals, wie sie Redner in seiner „Wasserwirtschaft Deutschlands“ geschildert hat, durchaus unbegründet. Der Kanal habe vielmehr die größte Bedeutung für die Gesamtwirtschaft und die Wiederherstellung der Seegattung Deutschlands. Auch seien die Befürchtungen, daß der Nord-Süd-Kanal den Grundwasserstand wesentlich senken und größere Teile landwirtschaftlichen Bodens verschlechtern würde, durchaus unbegründet. Die Handelskammer wird sich deshalb wiederholt mit Eingaben und Forderungen dieser Bestrebungen an die zuständigen Behörden und an die Städte Hamburg und Lübeck wegen Einleitung gemeinschaftlicher Schritte wenden.

**Ueber Broost, dem Dichter des Wraak,** das am nächsten Sonntag von der Plattbüschigen Volksgill zur Aufführung gebracht wird, schreibt Paul Wriede im Dutzborn anlässlich der Hambrocker Eröffnung durch die „Niederdeutsche Bühne“ von Dr. Ohnsorg: Wenn nicht alles täuscht, wird Broost einmal der Mann werden, der ohne Ansehen bei fremden Volkstümern und Literaten das wirklich niederdeutsche Volkstum schreiben kann, das nun einmal zu den Lebensnotwendigkeiten der niederdeutschen Bühne gehört. Die bisherigen Vorstellungen waren bei aufgehobenem Abonnement und trotz der in Hamburg bestehenden Verkehrserschwerungen ausverkauft.

**Ueber die Ziele der Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener** soll eine Verammlung am Donnerstag abend 8 Uhr im Kolosseum Aufklärung geben. Zutritt haben nur ehemalige Kriegsgefangene, die sich als solche durch Mitteilungsarte der Vereinigung oder durch den Entlassungsschein ausweisen können. — Wir haben in Nr. 19 des Volksboten vom 23. Januar bereits auf die Ziele hingewiesen, die diese Vereinigung unter alldeutscher Führung erstrebt. Wir mußten uns allerdings auf den Bericht der Lübeckischen Anzeigen verlassen, die behauptet hatten, daß dort auch Unabhängigkeit, erstrebte Ziele seien. — Wir möchten sich auch einmal einzelne unserer Genossen tätigkeit und Ziele dieser Vereinigung genauer an.

**Die befürchtete Vertriebsstellung der Lübeck-Büchener Eisenbahngesellschaft** wird aller Voraussicht nach nicht eintreten. Es sind bereits Kohlentransporte unterwegs, so daß der Betrieb aufrechterhalten werden kann.

**Frauenhaar für Wohltätigkeitszwecke.** Die Boten der Brodenfammlung sind bereit, Frauenhaare abzuholen. Sie kommen auf Nachfrage durch Karte oder auf Telefonruf 8718. Der Gelddbetrag von jezt an auch für Haarmengen unter einem Viertel Pfund dem Haargewicht entsprechendes Quantum guter Marmelade umsonst. Diese Vergünstigung besteht nur bis zum 7. Februar. Der Reinertrag der Sammellarbeit ist ausschließlich für Wohlfahrtszwecke bestimmt.

**Die Volksküche** gab im Monat Januar 1920 25 193 Portionen Essen aus. Ferner 5780 große Tassen Kaffee, 15 449 Portionen Abendessen und 2285 Kinderportionen.

**Selbstmord?** Wahrscheinlich infolge Selbstmordes endete ein etwa 28jähriger Mann, dessen Leiche heute morgen bei Tagesanbruch auf dem Gleise der Lübeck-Tramendampfer Eisenbahn unter der Karlsruher-Brücke gefunden wurde. Der Verstorbene ist etwa 1,70 Meter groß, von schlanker Figur und hat mittelblondes Haar und ebensolchen etwas spärlichen Schnurrbart. Bekleidet ist der Verstorbene mit weißem rotgestreiftem Oberhemd, weißer Unterhose, grauwollenen Strümpfen, blauem Chemise-Jacketanzug und schwarzem Ueberzieher. Der Verstorbene hatte keinerlei Legitimationspapiere bei sich, doch befand sich in seiner Weste eine goldene Doppeldeckeluhr Nr. 121 589 und dem Monogramm F. L. mit Double-Panzerette und eine imitiert graublauer Brieftasche mit 5,50 Mk. Besondere, die in der Lage sind, sachdienliche Mitteilungen über die Persönlichkeit des Verstorbenen geben zu können, werden ersucht, sich im Bureau der Kriminalpolizei zu melden.

**Mittlungener Einbruchsdiebstahl.** In der Nacht zum 3. ds. Mts. ist in einem Urzgeschäft in der Marienstraße durch Festkürmern einer Ladenschiebe ein Einbruchsdiebstahl verübt. Die Täter wurden aber von dem erwachten Ladenschieber überrascht, doch entkamen sie unerkannt in der Dunkelheit.

**Jugendliche Diebe.** Ermittelt wurde ein Arbeitsbursche und ein in der Feldstraße wohnhafter Schulknabe, die gemeinschaftlich einem Nachbarn mehrere Kaninchen gestohlen und verkauft hatten. Den Erlös haben die jugendlichen Taugenichtse vernachlässigt. Der Arbeitsbursche ist außerdem überführt, in Zeichen bei Rakeburg ein Postpaket gestohlen zu haben.

**Einbruch in eine Baubude.** Mitternachts Einbruches sind in der Nacht zum 3. ds. Mts. aus einer Baubude am Schellbrod eine größere Menge Kleidungsstücke und Werkzeuge gestohlen, die Eigentum der dort beschäftigten Bauarbeiter waren. Letztere sind durch den Diebstahl nicht unerheblich geschädigt.

## Angrenzende Gebiete.

**Hamburg.** Der Streit der Fischdampferkapitäne und Steuerleute droht sich auf die gesamte Hochseefischerei auszudehnen. Die Reeder wollen es wieder einmal zu einer Kraftprobe kommen lassen. — Obwohl die Fischdampferbesitzerungen erklärt haben, sich an dem Streit der Kapitäne und Steuerleute nicht beteiligen zu wollen, liegt im Hamburger-Altonaer-Hafenbereich die gesamte Hochseefischereiflotte still. Der kommunische Seemannsbund greift auch diese Gelegenheit sofort auf, um eine vermehrte Agitation zu betreiben. Vom Transportarbeiterverband, Abteilung Seeleute, wird erklärt, daß er dem Streit fernbleibe. Von Verhandlungen ist noch nichts bekannt, die Zufahren stocken vollständig.

**Hamburg.** Drei Personen unter Vergiftungserscheinungen gestorben. Die Frau des in der Kirchenstraße wohnenden Werftarbeiters Karl Welter kaufte mehrere Harzer Käse. Am nächsten Tage erkrankten Welter, seine Frau und die vierjährige Tochter Eise nach dem Genuss der Käse schwer. Nachbarn fanden die schwererkrankte Familie am Sonntag früh in der Wohnung auf; alle drei konnten auf an sie gerichteten Fragen kaum eine Antwort erteilen. Ein herbeigerufener Arzt ordnete die sofortige Ueberführung der Schwererkrankten ins Eppendorfer Krankenhaus an, wo sie zunächst auf Grippe behandelt wurden. Auffallend war, daß sich bei sämtlichen Erkrankten am Kopf Weiden einstellten. Im Laufe der nächsten Woche starb zunächst der Mann, und zwei Tage darauf die Frau W. und das Kind. Alle drei Leichen sind von der Staatsanwaltschaft beschlagnahmt worden. Durch die Leichenöffnung soll die Todesursache festgestellt werden. Außerdem sind die in der Wohnung vorgefundenen Käseprobe beschlagnahmt und dem Chemischen Staatslaboratorium zur Untersuchung überwiesen worden. — Gatten mord. In der Geernförderstraße 63 in St. Pauli wurde eine Frau Maria Schwentke, geb. Heilke, von ihrem Manne Hans Schwentke erschossen. Das Ehepaar war aus Segeberg zugezogen, um hier einen Gasthof in der Davidstraße zu übernehmen. In der letzten Nacht entzweiten sie sich, worauf der Mann zur Pistole griff und seine Frau erschoss. Anschließend handelte es sich um eine Eifersuchtstat. Der Mann wurde verhaftet.

**Hamburg.** Der Einheitsfahrpreis der Straßenbahn wurde kürzlich auf 20 Pfa. festgesetzt. Jetzt soll er auf 40 Pfa. erhöht werden. Der Preis der Hochbahn soll 60 Pfa. betragen. Eine weitere Erhöhung wird für die allernächste Zeit angekündigt. — In der Mineral-Ölindustrie wurde der Schiedspruch für die Handwerker, Geizer und Maschinenfabrikanten und Arbeiterinnen abgelehnt. Man erhofft durch Einigungsverhandlungen, einen Streit verhindern zu können. — Die Optiker sind in den Streit getreten.

**Hamburg.** Ein Ueberfall maskierter Räuber ist schon wieder zu verzeichnen. Bei dem Bankier F. an der Alsterchauffee erschienen zwei Männer mit schwarzen Halbmasken vor dem Geschäft an der Tür und boten Rutter zum Kauf an. Als die Hausdame Fräulein K., die vorher nach ihrem Begehrt gefragt hatte, die Wohnungstür geöffnet hatte, traten die beiden Männer sofort in die Wohnung und hielten dem Fräulein einen ackelbaren Revolver auf die Brust. Einer der Räuber holte ein langes schwarzes Instrument unter seiner Kleidung hervor und schlug damit so lange auf die K. ein, bis sie besinnungslos am Boden lag. Um die Bewußtlose am späteren Schreien zu hindern, zwang er ihr noch ein Taschentuch als Knebel in den Mund. Darauf durchsuchten die Räuber ein Zimmer und stahlen hier eine goldene Uhr und vom Korridor einen Mitter. Darauf fielen die Wutchen über F. her und schlugen auch ihn zu Boden. Dann verlangten die Räuber die Herausgabe der Geldschatzkästchen. Der Bankier übergab ihnen 800 Mk., die er in einer Aktentasche bei sich trug. Durch den Lärm und die Silberstücke Dienstmädchen wurde ein vorbeigehender Fischhändler aufmerksam der sofort die Polizeiwache in Kenntnis setzte. Nach längerem Suchen sah ein Polizeibeamter am Alsterquai zwei Männer in eiliger Flucht davonjagen. Er rief den Burichen an „Gänge hoch!“ Die Räuber blieben stehen und einer von ihnen gab aus einem Revolver mehrere Schüsse auf den Beamten ab, die jedoch nicht trafen. Nun machte auch B. von seiner Dienstwaffe Gebrauch, ebenfalls ohne zu treffen. Die Räuber ergreifen dann abermals die Flucht. Am Mittelweg konnte einer der Räuber gestellt und festgenommen werden, während der zweite entkam. Der Verhaftete ist ein 26 Jahre alter Maschinenkloster Kiemann.

**Altona.** Mandat-Niederlegung. Wegen Ueberleistung mit anderen Arbeiten hat der Stadtverordnete Pieper (U. S. P.) sein Mandat niedergelegt.

**Altona.** Getrandeter Dampfer. Montag nacht strandete die bei Memel der Kieler Dampfer „Wilhelm“ mit einer Ladung von 6600 Tonnen Kohle von Stettin nach Memel unterwegs, nachdem seine Maschinen manövrierunfähig geworden waren. Die Besatzung rettete sich durch das Packeis an Land, woselbst Steuermann und Geizer ertranken. Das Schiff ist leck.

**Flensburg.** Wegen den Raubact französischer Soldaten, die das Gallionsbild am Kriegsschiff „Blücher“ entfern, sind deutscherseits Vorstellungen bei der Internationalen Kommission erhoben worden. Die beschädigten Teile wurden in einem Keller der Fähnrichschule und nicht, wie gemeldet wurde, auf einem Wirtshaus aufbewahrt.

**Schwann.** Großer Waffenfund. In dem Dorfe Ruten bei Schwann wurden von der Sicherheitspolizei 21 Gewehre und 750 scharfe Patronen bei dem Erbpächtern G. und L. und anderen Einwohnern beschlagnahmt.

**Bremen.** Mißerfolg der Kommunisten. Die Kommunisten in Bremen versuchten in den Werbetagen die Betriebswahlen vorzunehmen, doch mußten sie ihre erste Wahlversammlung wegen zu geringer Beteiligung vertagen. Als auch zu einer zweiten Wahlversammlung nur wenige hundert Arbeiter erschienen, wurde von der Vornahme der Wahlen Abstand genommen. — Die ungeheure Mehrheit der Arbeiter ist eben zu einseitig, um sich auf derartige törichte Experimente der Kommunisten einzulassen.

**Bremerhaven.** Ein Meißerstückchen unabhängiger Kommunalpolitik gaben in der letzten Sitzung der städtischen Kollegien die drei unabhängigen Volksvertreter zum besten. Zur Beratung stand ein Antrag des Arbeitersekretariats Bremerhaven und Umgebung um Bewilligung eines Zuschusses. In der Begründung des Antrages des Arbeitersekretariats wurde angeführt, daß das Arbeitersekretariat in steigendem Umfange von allen Bevölkerungskreisen der Unterwerferte und darüber hinaus als Rechtsanwaltsstelle in Anspruch genommen würde. In einer Besprechung der drei Bürgermeister mit dem Sekretariat ist verabredet worden, daß jede der drei Unterwerferte einen Zuschuß von 4000 Mk. leisten solle. Auch die Gemeindevorstandskommission schlug vor, dementsprechend zu beschließen. Doch was geschah? Die drei Unabhängigen stimmten dem geschlossenen mit den Bürgerlichen gegen die Bewilligung des Zuschusses. So fanden den 17 mehrheitssozialistischen Stimmen 17 bürgerliche und unabhängige Stimmen gegenüber. Der Vorsitzende, der bei Stimmengleichheit die Entscheidung trifft, entschied zugunsten der Vorlage, wodurch die Absicht der Unabhängigen, einem gemeinnützigen Unternehmen die Mittel zu verweigern, vereitelt wurde. Die radikalen Arm in Arm mit den Bürgerlichen und mit der Reaktion, das ist das Bild, welches sich in letzter Zeit schon häufig gezeigt hat. Und diese Gesellschaft nennt sich die wahren Volksvertreter. Herr vergib ihnen ....

## Soziales.

Ein Kommentar zum Betriebsgesetz. In wenigen Tagen erscheint im Verlage der „Buchhandlung Bormperts“, Paul Singer & Co., in Berlin, herausgegeben in Gemeinschaft mit dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund (Mitglieder zirka 7 Millionen) das Betriebsratsgesetz, kommentiert und erläutert von Dr. Georg J. Latow, Hilfsreferent im Reichsarbeitsministerium. Der Verfasser hat an der Entstehung und den Verhandlungen des Gesetzes in allen seinen Stadien teilgenommen und vermag daher eine eingehende, sachgemäße Darstellung der Bestimmungen zu geben. — Als Anhang sind die wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetze seit der Revolution beigelegt (die Wahlordnung, die arbeitsrechtlichen Teile der Verordnung vom 23. Dezember 1918 über Tarifverträge und Schlichtungsausschüsse, die Verordnungen über Einstellung und Entlassung von Kriegsteilnehmern und über Einstellung Schwerbeschädigter, die Verordnungen über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter und Angehörten, die vorläufige Landarbeitersordnung u. a. m.) Das Buch ist unentbehrlich für jeden Arbeitgeber, Betriebsrat, Gewerkschaftsbeamten, für Schlichtungsausschüsse, Handelskammern, Rechtsanwaltsstellen, Staats- und Kommunalbehörden sowie für jedermann, der in Fragen des modernen Arbeiterrechts Auskunft zu erteilen hat. Preis gebunden ca. 8 Mark.

## Neuere Nachrichten.

Abtuz eines Flugzeuges.

**II. Dessau, 4. Februar.** Bei dem Dorf Klein-Rühnau stürzte ein mit vier Personen besetztes Flugzeug aus großer Höhe ab, wobei alle Personen den Tod fanden.

Die italienische Garnison verläßt Innsbruck.

**II. Wien, 4. Februar.** Die italienische Garnison verläßt in dieser Woche die Stadt Innsbruck. Es bleiben nur einige Millionen zurück, darunter das Konsulat, das die Pöpstierung übernimmt.

Schloß Amerongen abgeperrt.

**II. Rotterdam, 4. Februar.** Schloß Amerongen ist seit Freitag von holländischer Gendarmerie völlig abgeperrt, wie verlautet infolge eines Schrittes des englischen und französischen Generalen, der am Freitag früh bei dem Ministerium des Innern unternommen worden ist. Die Abperrung dient, dem „Courant“ zufolge, lediglich Sicherheitszwecken.

Snowden gegen die Auslieferung Wilhelms II.

**II. Rotterdam, 4. Februar.** Der bekannte Arbeiterpolitiker Snowden gibt im „Labour Leader“ Lloyd George den Rat, von der Auslieferung des deutschen Kaisers abzusehen. Er sollte sich mit Hollands würdiger und fester Ablehnung begnügen, umso mehr als Italien und Amerika gegen den Prozeß seien und diese Angelegenheit nur durchgeführt werden könne, wenn der Verband in voller Einmütigkeit handeln würde.

## Sprechsaal.

(Für den Inhalt dieser Rubrik übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.)

Zusolge der stetig steigenden Teuerung aller Lebensmittel sind auch die Gehälter der Lübeckischen Beamten ab Januar d. J. erhöht worden. Von dieser Gehaltsaufbesserung sind leider die mit ihnen in städtischen Bureaus arbeitenden Angestellten ausgeschlossen worden. Aus welchem Grunde dies geschehen ist, dem Einföhrer dieses durchaus nicht verständlich, zumal die Angestellten bisher bei jeder Gehaltsaufbesserung der Beamten mit berücksichtigt worden sind. Unter den Angestellten befindet sich eine ganze Reihe Bediensteter, größtenteils Kriegsteilnehmer, welche heute noch ein Gehalt weit unter 100 Mk. pro Monat beziehen, das den heutigen teuren Verhältnissen durchaus nicht entspricht und mit dem keineswegs auszukommen ist. Man sollte doch wohl annehmen, daß man das, was man den Beamten gewährt, auch den mit ihnen beschäftigten Bureauangestellten zubilligt, oder glaubt man, daß letztere dessen weniger bedürftig sind? Im Interesse dieser ganzen Sache wäre es sehr wünschenswert, wenn der Senat auch den Bureauangestellten städtischer Bureaus eine Aufbesserung ihres Gehalts widerfahren lassen würde.

Ein Bureauangestellter.

Verantwortlicher Redakteur: Otto Friedrich.  
Verleger: Th. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer & Co.  
Sämtlich in Lübeck.

## Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Bestimmung des Statuts der Brand-Assekuranzkassen vom 1. Mai 1877 (Anlage B IV, 8) werden nachstehend die auf Vorschlag der Tagatoren der Brand-Assekuranzkassen von der unterzeichneten Behörde festgestellten Einheitspreise, welche den Schätzungen der Gebäude behufs Versicherung in der städtischen und der vorstädtischen Brand-Assekuranzkassen zugrunde zu legen sind, zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Gebäude in guter Ausführung nicht unterkellert.

Größe der Grundfläche der Gebäude	Höhe der Geschosse		Anzahl der Geschosse							
	von	bis	1		2		3		4	
ca. 40 qm	2,50	4,00	88	120	120	200	172	260	224	320
200	"	"	60	110	110	190	160	250	210	310

Gebäude in vorzüglicher Ausführung nicht unterkellert.

Größe der Grundfläche der Gebäude	Höhe der Geschosse		Anzahl der Geschosse							
	von	bis	1		2		3		4	
ca. 80 qm	3,00	4,30	115	200	200	320	285	470		
200	"	"	110	210	195	380	280	560		

Gebäude in guter Ausführung nicht unterkellert.

Größe der Grundfläche der Gebäude	Höhe der Geschosse		Anzahl der Geschosse							
	von	bis	1		2		3		4	
ca. 80 qm	2,30	4,00	45	120	85	170	125	230		
200	"	"	40	130	80	180	120	240		

Sind die Dächer ausgekant und mit Erker und Türmen versehen, wird eine Zulage von 15 bis 120 pro qm berechnet.

Balkenkeller und gewölbte Keller sind bei einer Höhe von 1,70—4,00 m mit Mt. 28,— bis 120 pro qm zu berechnen.

Lübeck, den 5. Januar 1920. (12608)

Das Departement der Brand-Assekuranzkassen.

## Regierung.

Gütin, den 2. Februar 1920.

Diejenigen Landwirte, die ihr Brotgetreide wegen Mangel an Kohlen noch nicht ausgebrochen haben, werden aufgefordert, sich sofort zu melden unter Angabe:

1. der Menge und Art des noch auszubehenden Getreides,
2. der benötigten Mengen Steinkohlen,
3. wann eine Dreischmähmaschine verfügbar ist.

Überall da, wo mit Elektrizität oder mit Benzinmotoren usw. gedroschen werden kann, ist eine Abgabe von Kohlen nicht möglich.

Wilmms. (12637)

## Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum von Lübeck und Umgegend die Mitteilung, daß ich von heute an die

Gastwirtschaft „Gambrinus-Halle“ Hartengrube 43, Ecke Obertrave

übernommen habe. Es wird mein Bestreben sein, meine Gäste durch gute Getränke usw. zufrieden zu stellen und bitte ich, mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen.

Achtungsvoll Paul Schneidewind. (12629)

## Brennholz

Kiefern- und Hartholz in Längen und Stärken für Heizungen aller Art liefert waggons, gerätnereis frei Haus

F. W. Tietz, Pelzerstr. 24. (12626) Lager Falkenstr.

## Achtung! Achtung!

Bekanntmachung.

Alte Gebisse

zu allerhöchsten Preisen

kauft nur Fachmann

per Zahn bis 600 Mt.

Boenkendorf, (12616)

Hotel Holstenstraße 37, L

## V. u. A.

12641

Sonabend, d. 7. Februar

abends 7 1/2 Uhr

## Sitzung

im Gewerkschaftshaus.

## Zentralverband der Zimmerer.

Bezirk Lübeck. 12633

## Versammlung

am Donnerstag, d. 5. Febr., abends 7 Uhr

im Gewerkschaftshaus.

Tages-Ordnung

1. Kartellbericht.
2. Bericht von der Sitzung mit den Arbeitgebern.
3. Aufstellung eines Kandidaten zur Generalversammlung.
4. Innere Verbandsangelegenheiten.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht

Der Vorstand.

## Sirup,

beste Qualität.

Joß. Schröder, (12610) Breitenstraße 14.

## Uebernahme für meine Roll- und Boot-

fahrwerke Transporte aller Art

F. W. Tietz, Pelzerstr. 24. (12627)

## Deutscher Holzarbeiter-Verband

Zahlstelle Lübeck.

## Außerordentliche

Mitglieder-Versammlung

am Donnerstag, dem 5. Februar, abends 7 Uhr

im Lokale des Herrn Fr. Lenzler, Hundekröße 41.

Tagesordnung:

1. Bericht von der Städtekonferenz.
2. Erhöhung der Streikunterstützung u. Regelung der lokalen Extrabeiträge.

(12634) Die Ortsverwaltung.

## Konzerthaus Flora

Sonntag, den 8. Februar:

## Großer öffentlicher Maskenball

verbunden mit Kappenfest für Zuschauer.

Anfang 4 1/2 Uhr. Maskenzug 6 1/2 Uhr.

NB. Pierrotis und unaufrichtige Masken haben keinen Zutritt. (12609)

## Moisling.

Arbeiter-Radf.-Verein

„Frisch Auf“.

## Einladung zum Maskenball

am Sonntag, dem 8. Februar

im Lokale des Herrn Stemers, Kaffeehaus Moisling.

Anfang 5 Uhr. Maskenzug 7 Uhr. (12612)

NB. Maskenzüge sind von Sonnabend mittag an im Lokale zu haben.

## Gesellschaftshaus

Weisser Engel

Kapellburg, Allee 29, Endstation d. Linie 1

Jeden Sonntag und Donnerstag: Gr. Ballmusik.

Anf. Sonntags 4 1/2, Donnerstags 6 1/2 Uhr.

## Täglich zu seinen Kunden

## spricht der Kaufmann

durch wirkungsvolle Inserate

im „Lübecker Volksboten“.

Bei der großen Leserschaft haben diese durchschlagenden Erfolge!

## Ehemalige Kriegsgefangene!

## Versammlung

am Donnerstag, dem 5. Februar, abends 8 Uhr im Koloosseum. Eintritt nur für ehemalige Kriegsgefangene, die sich am Eingang als solche ausweisen! (12632)



Das größte u. modernste Lichtspiel-Theater am Platz

## Filmoperette

Der sprechende Film unter Mitwirkung namhafter Künstler u. Künstlerinnen

## „Lachende Herzen“

in 5 Akten von Carl Emerich und Edmund Edel. In der Hauptrolle: Lotte Werkmeister v. Neuen Operettenhaus Berlin. Musik v. Carlo Emerich.

## Wetterleuchten um Mitternacht.

Seltene Begebnisse in 5 Kapiteln. In der Hauptrolle: Klara Wieth.

## Knoppchen als Reserveschläfer.

Schwank. Aufführungszeiten 4-7 Uhr und 7-10 „

Es empfiehlt sich, die Nachmittagsvorstellung zu besuchen, da abends starker Andrang. Da die Ausführung der Filmoperette mit kolossalen Unkosten verbunden ist, sind wir gezwungen, auf Dauer der Spielzeit von „Lachende Herzen“ die Preise der Plätze um 50 Pfg. zu erhöhen. (12622)

## Fledermaus

Kabarett-Diele

— Fünfhausen 17/19. — (12623)

Täglich abends 8 Uhr:

## Das große Februar-Programm!

## Der große Labero

mit seinen spannenden Experimenten.

5 Varadis in ihren Gefäßen

Hadges u. Biller, mondänes Tanzpaar

Geschwister Idora | Ellen Dongson  
int. Tanz-Duett | amerikan. Tänzerin

Kom. Flack | Hans Heinz Fredhoven  
der Urfomische | Sänger am Flügel

Thea Schwarz | Hansi Kaller  
in ihren Tänzen | Stimmgeläutrette

Paul Przybilla Rollschneckl  
in seinen phänomenalen Darbietungen

## Raja Strubella?

Der weiße Hindus-Deher. Der Mann mit der schwarzen Maske. Der Lebens-Wegweiser für Verliebte, Verlobte und Braute.

2 Orchester: Lina H. Eivers u. W. Schwenk. 4-Uhr-Tee und Auftreten der Künstler. Eintritt frei. — Kein Garderobengeld. — Gutes Bier, beste Weine, kaltes Büffet.

## Adlershorst. Tanz

Jeden Donnerstag: (12618)

## Achtung! Seeleute

Mitglieder-Versammlung. Donnerstag, d. 5. Febr., abends 7 Uhr, im Lokale W. Palm, Untertrave 47. 12631 Deutsch-Seemannsbnd.

## Transportarb.-Verb.

Ortsverwaltung Lübeck.

## Versammlung

der Hausdiener und Reinmachefrauen

am Donnerstag, dem 5. Februar

abends 6 1/2 Uhr präzis im Gewerkschaftshaus

Tagesordnung:

1. Stellungnahme zur Tarifratszulage.
2. Innere Verbandsangelegenheiten.

## Versammlung

sämtlicher in der

Schleppschiffahrt

Beschäftigten

am Donnerstag, dem 5. Februar

abends 7 1/2 Uhr

im Gewerkschaftshaus.

Tagesordnung:

Bericht der Lohnkommission.

Das Erscheinen sämtlicher Kollegen und Kolleginnen ist notwendig.

Mitgliedsbücher müssen vorgezeigt werden.

(12625) Die Ortsverwaltung.

## Gesellschaftshaus Pockenhof.

Morgen Donnerstag: (12604)

## St. Franziskaner.

Anf. 6 Uhr. F. Westphalig.

## Arb.-Radf.-Bd. „Solidarität“

Ortsgruppe Seeretz.

## Einladung zum Masken-Ball

am Sonntag, d. 8. Febr., im Lokale des Herrn E. Cordts.

Anfang 6 Uhr. Maskenzug 8 Uhr. (12638) Das Festkomitee.

## Hansa-Theater

12635

Donnerstag:

Die lustige Witwe.

Danilo — Hans Bechmann

Freitag:

Hamburger Kammerspiele

Schloß Wetterstein.

Hambg. Originalbesetzung.

Sonabend: Erstaufführung

Wo die Lerche singt.

Operette von Franz Lehár.

## Stadttheater Lübeck

(12618)

Mittwoch, den 4. Februar:

Anfang 7 Uhr.

18. Vorstellung im Mittw.-Abonnement.

## Rheingold

von Richard Wagner.

Donnerstag, den 5. Febr.:

Schauspielgemeinde.

Gelbe Karten.

## Vasantasena.

Freitag, den 6. Februar:

19. Vorstellung im Freitag-Abonnement:

Samson und Dalila. Sonabend, d. 7. Februar: Der Graf v. Luxemburg

## Kinogefahren.

Einer unserer hervorragendsten Kunstgewerbetler, Peter Behrens, sagt über die Zukunft des Spielfilms: „Er ist die Erziehung des modernen öffentlichen Lebens, die wie keine andere auf die weitesten Kreise wirkt. Darum liegt aber auch gerade in ihm die Macht eines hervorragenden Erziehungsmittels, die beste Möglichkeit für die Kulturpolitik. Und da er eine bildliche Sprache spricht, die jeder versteht, so wirkt er nicht nur gleichmäßig auf jung und alt, auf jeden Stand, sondern auch über das eigene Land hinaus auf andere Nationen. Und da es gar nicht zu vermeiden sein wird, daß deutsche Filme ins Ausland gehen, so mühte uns erst recht daran liegen, durch sie Geschmack und Tüchtigkeit, den Sinn für Qualität und gute Lebensart zu zeigen.“ Von solcher Ansicht sind wir weit entfernt. Im Gegenteil, erst kürzlich hat einer der Abgeordneten, dem in dem Film-Zensur-Ausschuß der Nationalversammlung Filme vorgeführt worden sind, gesagt, daß es erschreckend sei, welsch ungeheurer Schmutz in einem Bildstreifen zusammengetragen werden kann. Der Gedanke, daß ein Teil dieses elenden Machwerkes unreisen oder in der Entwicklung begriffenen Menschenkindern vorgeführt werde, lasse einem manchmal vor Scham das Blut zu Kopfe steigen.

Die vom Film ausgehende Volksvergiftung und die Verwahrlosung des Volkes, die sich am Massenbesuch des Kinos zeigt, hat Veranlassung gegeben, in die Verfassung der deutschen Republik einen Paragraphen zu bringen, der sagt: „Eine Zensur findet nicht statt, doch können für Lichtspiele durch Gesetz abweichende Bestimmungen getroffen werden. Auch sind zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur, sowie zum Schutze der Jugend bei öffentlichen Schaustellungen und Darbietungen gesetzliche Maßnahmen zulässig.“ In Verfolg dessen hat die Regierung der Nationalversammlung ein Gesetz über die Filmzensur vorgelegt. Nach diesem Entwurf dürfen die Bildstreifen nur vorgeführt werden, wenn sie zugelassen sind. Die Zulassung wird verweigert, wenn es in der Fassung des Ausschusses heißt, wenn die Prüfung ergibt, daß die Vorführung des Bildstreifens geeignet ist, durch Anreiz zu Straftaten die öffentliche Ordnung oder Sicherheit zu gefährden, die Religion oder religiöse Einrichtungen herabzuwürdigen; oder durch Erregung niedriger Triebe verrohend oder entsetzlich zu wirken, oder das deutsche Ansehen oder die Beziehungen Deutschlands zu auswärtigen Staaten zu gefährden. Die Zulassung darf nicht verweigert werden aus Gründen, die außerhalb des Inhalts der Bildstreifen liegen.“ Jugendliche unter einer bestimmten Altersgrenze — im Entwurf sind 17 Jahre festgesetzt — sind von der Besichtigung derjenigen Bildstreifen auszuschließen, von denen eine schädliche Einwirkung auf ihre sittliche, geistige oder gesundheitliche Entwicklung oder eine Ueberreizung ihrer Phantasie zu befürchten ist. Die Zulassung der Bildstreifen, der Titel, der verbindenden Texte und der Reklameplakate hat für das ganze Reich Gültigkeit. In besonderen Fällen kann die Orts-polizei mit einem Verbot eingreifen, wenn sie besondere Gefahren für die Vorführung eines Films gerade in ihrer Gemeinde befürchtet.

Die Prüfungsstellen sollen sich aus Beamten und aus Sachverständigen, die ihrerseits aus den Kreisen des Lichtspielgewerbes den Kunstfachverständigen und den Vertretern von Volksbildung und Jugendpflege entnehmen sind, zusammensetzen. Jede Prüfungsstelle soll aus drei Mitgliedern bestehen. Gegen das Verbot eines Bildstreifens können die Filminteressenten innerhalb von zwei Wochen Beschwerde bei der Oberprüfungsstelle, die aus fünf Mitgliedern, darunter vier Sachverständigen, besteht, einlegen. Die Entscheidung der Oberprüfungsstelle soll endgültig sein. Für Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des Gesetzes sind Gefängnisstrafen bis zu 2 Jahren und Geldstrafen bis zu 10 000 Mk., im Falle der Fahrlässigkeit Geldstrafen bis zu 3000 Mk. vorgesehen, die von der Nationalversammlung wahrscheinlich noch erhöht werden.

Der Entrüstungsturm der Filmindustrie gegen den Gesetzentwurf ist ganz unangebracht. Ein sozialer Staat hat die Pflicht, besonders die Jugend vor moralischen Entsetzungen gegen das schrankenlose Gewährenlassen kapitalistischer Interessen zu schützen.

Da der Film nur einmal Eingang gefunden hat, ist es notwendig, an Stelle der Schundfilme etwas Gutes zu bieten und das umsomehr, als der Film eine Reihe wichtiger Aufgaben erfüllen kann. Der gute Film, ein dramatisches Gebilde, das auf das ausgesprochene Wort verzichtet, und nur mit Situationen, mit Bewegung, mit Mimik arbeitet, muß aus dem photographischen Bilde entstehen, muß sich aus eigenen ästhetischen und technischen Gesetzen entwickeln und darf nicht länger in völliger geistiger Abhängigkeit sich auf die Auswertung von Romanen, Tragödien, Lustspielen beschränken. Er kann dem Städter das Meer und die Berge zeigen, kann ihm die Reize der deutschen Städtekultur und die Anmut und die Herrlichkeit eines deutschen Landschaftsbildes weisen oder kann umgekehrt die Landbevölkerung mit unserer Industrie, mit der Farbigkeit und Bewegtheit der Großstadt bekanntmachen und so den Horizont jedes Einzelnen erweitern. Das Kino kann uns in entlegene Kulturepochen einführen, kann fremde Länder und Völker, große historische Geschehnisse unmittelbar plastisch vor Augen stellen, mittelalterliche Ritterturniere so gut wie indische Fährtenpracht, die russische Volkskultur so gut wie das Leben am Bosphorus. So kann der Film dazu dienen, die Einschränkung von Zeit und Raum zu überwinden und ganze Völker an dem Kulturleben anderer Nationen teilnehmen zu lassen. Naturwissenschaftliche Experimente können vorgeführt werden. Die Aufklärungsfilme, die heute durch ihren Mißbrauch einen schlimmen Ruf bekommen haben, können von großer Bedeutung für die sozial-hygienische Propaganda sein, es sei da z. B. nur an die Filme erinnert, die die Folgen einer guten Säuglingspflege falschen Maßnahmen gegenüberstellen.

Alle, die den Genußsprogess unseres Volkes beschleunigen wollen, finden eine wichtige Aufgabe in der Abwehr des Schundfilms, der Erörterung der prinzipiellen Möglichkeiten des Films und in der Förderung des guten Films.

## Nach dem Freistaat Lübeck.

Mittwoch, 4. Februar.

### Gerechtliche Bestrafung wegen Ueberschreitung des gesetzlichen Acht-Stunden-Tages.

H. E. Die Arbeiter und Lehrlinge der Maschinenfabrik von J. in Ahrensböck hatten einen Strafbefehl lautend auf fünf Mark resp. einen Tag Haft erhalten, weil sie Anfang vor. Jahres die tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden überschritten hatten. Die Arbeiter wandten sich an ihre Organisation, den Deutschen Metallarbeiterverband in Lübeck. Diese bewilligte ihnen Rechtshilfe, um die Angelegenheit vor einem ordentlichen Gericht auslagern zu lassen.

Nicht deswegen wurde geklagt, weil wir mit der Ueberschreitung einverstanden sind, sondern es sollte festgestellt werden, ob Lehrlinge deshalb bestraft werden können, und ob Arbeiter, denen der Unternehmer sagt: „Wer nicht länger als 8 Stunden arbeiten will, kann seine Entlassung nehmen“, ebenfalls indirekt angezogen werden, die gesetzliche Arbeitszeit zu überschreiten. Denn in dem kleinen Orte A. ist für diese Leute wenig Aussicht vorhanden, anderweitige Beschäftigung zu finden.

Am 30. September vor. J. fand nun in dieser Sache eine Verhandlung vor dem Amtsgericht in Ahrensböck statt. Das Urteil lautete dahin, daß bei 8 Angeklagten der Einspruch verworfen wurde, 6 wurden freigesprochen und 16 zu je 3 Mark Geldstrafe, eventuell je einen Tag Gefängnis verurteilt. Die Beurteilten und diejenigen, deren Einspruch verworfen wurde, haben außerdem die Kosten zu tragen.

Die Begründung des Urteils ist so interessant, daß wir sie wörtlich wiedergeben:

Gegen die Angeklagten ist ein Strafbefehl am 26. Juni 1919 erlassen, wegen der Beschuldigung, zu Ahrensböck im April 1919 die regelmäßige tägliche Arbeitszeit von 8 Stunden überschritten zu haben, Vergehen gegen Ziffer II und X der Anordnung des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisierung vom 23. November 1918 über die Regelung der Arbeitszeit für gewerbliche Arbeiter. Gegen diesen Strafbefehl, der sämtlichen Angeklagten zugestellt ist, haben sie rechtzeitig Einspruch eingelegt. In der Hauptverhandlung sind die Angeklagten H. E., Buder und Offenborn trotz rechtzeitiger Ladung nicht erschienen. Der von ihnen

eingelegte Einspruch war daher zu verwerfen. Die übrigen Angeklagten sind sämtlich gewerbliche Arbeiter und teils bei dem Maschinenfabrikanten Jungclaussen, teils bei dem Maschinenbauer Michelsen hieselbst beschäftigt. Der Angeklagte Ochs behauptet, am 28. April nach Ahrensböck gekommen zu sein, erst nachmittags mit der Arbeit begonnen zu haben und an diesem Tage nicht länger als 8 Stunden gearbeitet zu haben. Weiter habe er im April bei Michelsen nicht gearbeitet. Da ihm dies nicht zu widerlegen war, war er freigesprochen. Die bei dem Fabrikanten Jungclaussen beschäftigten Angeklagten erklärten, daß Jungclaussen ihnen erklärt habe, es sei kein Gesetz vorhanden, das ihn zwingt, nur 8 Stunden arbeiten zu lassen, falls seine Arbeiter den Acht-Stunden-Tag einführen würden, werde er alle entlassen und die Fabrik stilllegen. Die Angeklagten Ahrens, Mahnte, Beud, Wöbbs und Hah, sämtlich bei Jungclaussen beschäftigt, die noch nicht 18 Jahre alt waren, erklärten, Jungclaussen habe ihnen erklärt, falls sie seinen Anordnungen nicht Folge leisten würden, würde er sie aus der Lehre entlassen, es gäbe kein Gesetz des 8-Stundentages.

Die bei Michelsen beschäftigten Angeklagten erklärten, damals das Gesetz über den 8-Stundentag noch nicht gekannt zu haben. Durch die Verordnung des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisierung vom 23. November 1919 ist bestimmt, daß für gewerbliche Arbeiter jeder Art die regelmäßige tägliche Arbeitszeit, ausschließlich der Pausen, die Dauer von 8 Stunden nicht überschreiten darf. Es ist für denjenigen, der diesen Bestimmungen zuwiderhandelt, Geldstrafe bis zu 200 Mark angedroht. Die Anordnung vom 23. November 1918 ist infolge eines Erlasses des Rats der Volksbeauftragten über die Errichtung des Reichsamtes für wirtschaftliche Demobilisierung vom 12. November 1918 getroffen. Danach kann es keinen Zweifel unterliegen, daß die Ueberschreitung der achtstündigen Arbeitszeit bei gewerblichen Arbeitern zu bestrafen ist. Da indes den jugendlichen Angeklagten Ahrens, Mahnte, Beud, Wöbbs und Hah nicht zu widerlegen ist, daß ihnen von ihrem Lehrherrn Jungclaussen gesagt sei, sie würden entlassen werden, es bestünde kein Gesetz, so kann nicht festgestellt werden, daß sie die zur Erkenntnis der Strafbarkeit ihrer Handlungen erforderliche Einsicht besessen haben. Sie sind daher freigesprochen. Die Angeklagten berufen sich zum Teil auf Unkenntnis, zum Teil darauf, daß sie in einem Noistand gehandelt hätten, indem ihnen Entlassung angedroht sei. Bezüglich des ersten Einwandes ist zu sagen, daß ein entschuldigendes Vergehen über Strafgesehe als Strafausschließungsgehe nur nach der Bundesratsverordnung vom 17. Januar 1918 anerkannt ist, bezüglich des zweiten Einwandes des Ermächtigungsgesehes zum Erlaß wirtschaftlicher Maßnahmen vom August 1919 vom Bundesrat erlassenen kriegswirtschaftlichen Verordnungen. Die vorliegende Verordnung des Demobilisierungsamtes ist aber nicht erlassen auf Grund dieses Ermächtigungsgesehes, sondern auf Grund des Erlasses aus der Revolution geborenen genannten Erlasses der Volksbeauftragten vom 12. November 1918. Es kann daher der Gesichtspunkt der Unkenntnis des Strafgesehes eine strafbefreiende Wirkung nicht haben. Nach § 54 Str.-G.-B. ist eine strafbare Handlung nicht vorhanden, wenn die Handlung in einem unverschuldeten, anders nicht zu beseitigenden Noistand zur Rettung aus einer gegenwärtigen Gefahr für Leib und Leben begangen ist. In dieser Zeit, in der der Staat jedem Arbeitslosen Erwerbslosenunterstützung zahlt, ist der Verlust der Arbeit keine Gefahr für Leib und Leben. Die angeklagte Drohung Jungclaussens, seinen Betrieb zu schließen, kann daher nicht als Fall des Noistandes für einen Teil der Angeklagten gelten. Hiernach sind die Angeklagten, soweit sie nicht ihre Freisprechung oben begründet, sämtlich zu bestrafen. Da ihnen jedoch nicht zu widerlegen ist, daß sie das Strafgesehe damals nicht gekannt haben, erscheint die niedrigste zulässige Strafe von 3 Mark angemessen. Die Kostenentscheidung beruht auf §§ 497, 499 Str.-P.-O.

Mit diesem Urteil hatten wir also weiter nichts erreicht, als eine Herabsetzung der Strafe von 5 Mark auf 3 Mark. Deswegen hatten wir aber keine gerichtliche Entscheidung beantragt, denn für uns war die Frage eine prinzipielle. Deshalb wurde beim Landgericht in Lübeck Berufung eingelegt. Auch die Staatsanwaltschaft in Ahrensböck legte Berufung ein.

Am 8. Dezember v. Js. fand vor der Ersten Strafkammer in Lübeck die weitere Verhandlung statt. Das Urteil war das gleiche wie beim Schöffengericht in Ahrensböck. Die Berufung wurde verworfen. Die fünf Berufsrichter: Landgerichtspräsident Dr. Demler, Landgerichtsrat Schaber, Landgerichtsrat Dr. Cienau, Amtsgerichtsrat Dr. Levertshin und Amtsrichter Dr. Sievers, gaben folgende Begründung:

Durch Urteil des Schöffengerichts Ahrensböck vom 20. September 1919 sind die Angeklagten wegen Vergehens gegen Ziffer II und X der Anordnung des Reichsamtes für wirtschaftliche De-

## Christian und Lea.

Eine Erzählung von Leopold Komperz.

Eigentlich nannte er sich aber Kalmann Würzburg und war ein verdochnetes düres Männchen, dem die Natur, wie dem berühmten Berliner Philosophen, an der Rückseite eine etwas zu weitgehende Wölbung verliehen hatte. Das war jedoch nur der äußerliche Grund, der Kalmann Würzburg zu seinem zweiten Namen: Klein-Mendelsohn verholfen hatte.

Dieser Kalmann stand nämlich im Gerüche sogenannter „aufgeklärter Ideen“, die zu seiner Zeit noch keineswegs allerorts in den Gassen als Saat Korn der Zukunft aufgegangen. Man rühmte ihm eine ungeheure Gelehrsamkeit nach; er sollte seinerzeit der „heiligste“ Schüler der Prager Talmudschule gewesen sein, von dessen Fragen und Antworten damals, also nach fast dreißig Jahren, in Böhmen und Mähren von Mund zu Mund sich fortplanzende Traditionen berichteten. Er hatte ein eigenes großes Haus in der Gasse und war nie verheiratet gewesen. Die Leute kamen ihm übrigens nicht gerne in den Weg, wiewohl er mannigfaltiges Gutes tat. Viele „Dorfgeser“ lebten gleichsam nur durch ihn; sobald der Sonntag angebrochen war, kamen sie zu ihm, um einige Gulden abzuholen; mit denen sie dann ihre beschwerliche Wochenarbeit antraten; am Freitag brachten sie ihm wieder das Darlehen, ohne daß er ihnen jemals an Interessen irgend etwas anrechnete. Bei diesem Aus- und Rückzahlen war es zumeist, daß er Neugierigen tat, die ihm besonders den Zunamen Klein-Mendelsohn zuwogen. Wenn er das Geld aus dem Kasten nahm, ließ er es nie an launischen Bemerkungen über den „Stand“ der „Dorfgeser“ fehlen, denen er, wie er sagte, das Geld nur mit Widerstreben vorzuziehen. Jeden Sonntag und Freitag konnten sie es hören, wie er über ihre „Halsentzündungen und Kattuntüchel“ mit einer Art Verbittheit loszog, und neßte bei vom Segen der „freien Arbeit“ auf dem Acker.“ sprach, wovon die meisten übrigens sehr wenig verstanden. Wenn er manchmal recht grimmig wurde, konnte er auch mit der Neugierigen nicht zurückhalten, ein einziger Bauer sei ihm lieber als alle Dorfgeser in Böhmen und Mähren. Diese und ähnliche Reden, sowie die vielen deutschen Bücher, die man bei ihm sah, hatten an Klein-Mendelsohn einen eigentümlichen Zauberkreis gezogen, dem sich nur derjenige nahte, der seiner Hilfe unumgänglich bedurfte. Ob Kalmann Würzburg rechtgläubig nach dem landläufigen Ausdruck dieses Begriffes war? Niemand hatte etwas Uebles von ihm gesehen — aber keiner hätte auch den kleinsten Finger aufgehoben, wäre er genötigt gewesen — es zu beschwören!

Zu diesem Kalmann Würzburg drängte es die Frau des Gemeindeführers. Gefragt, warum es sie gerade zu diesem Mann-

zug, hätte Sarah wahrscheinlich nicht antworten können. Sie ging zu ihm, weil sie noch eine andere Stimme als die ihrer Großmutter vernahmen wollte.

„Kommt um Geld?“ schnarrte Klein-Mendelsohn, indem er sein riesiges Haupt, das ein Sammetkappchen bedeckte, aus dem vor ihm aufgeschlagenen Kofantent bedrücklich hervorhob.

„Um Geld?“ Sarah erschrak bis ins Innerste ihrer Seele. Sollte Kalmann Würzburg von der sechsreihigen Granatenknur ihrer Großmutter etwas wissen?

Die Blässe, die ihr Antlitz bedeckte, bestärkte Klein-Mendelsohn noch mehr in der Voraussetzung, daß Sarah um ein Darlehen gekommen war.

„Hat dein Mann sich auf Halsen verlegt?“ schnarrte er nochmals, indem er die Tischlade aufzog, in deren Innerem Silber- und Kupfergeld zu sehen war. „Wiedel soll's sein?“

Mit einer Herzhaftigkeit, die niemand diesem armen Weibe zugetraut hätte, fiel Sarah, während er in die Hand bereits einige Silberstücke genommen hatte, ihm in den Arm.

„Ich komm nicht um Geld, Herr Kalmann.“ sagte sie, küßsam nach ihm haßend, „ich komm um etwas anderes.“

„Dein Mann verlegt sich also nicht auf Halsen?“ H's viel leicht ein kupferner Kessel?“ fragte Klein-Mendelsohn spöttisch.

Da begann es vor Sarahs Augen zu flimmern; was an jurüdegedämmtem Wehe in ihr lag, suchte nach einem gewaltigen Durchbruch.

„Herr Kalmann!“ rief sie unter hervorströmenden Tränen; „ich komme um einen Rat zu Ihnen, und Sie beleidigen mich dafür.“

Klein-Mendelsohn wurde ernst. „Sieht es so mit dir?“ sagte er, indem er die Tischlade wieder zurückschob. „Womit kann ich dir sonst helfen? Aber erst lehe dich.“

Es dauerte eine geraume Weile, ehe Kalmann Würzburg aus der von öftmaligen Schluchzen unterbrochenen Erzählung Sarahs das Verständnis des letzten Falles erhielt, dessen Beurteilung ihm oblag. Als sie genügend und ihn nun mit ihren leuchtenden Augen anblickte, die mehr fragten, als ihr Mund noch hätte sprechen können, da wurde Klein-Mendelsohn in seinem Rehschuhle unruhig; er rüttelte hin und her und hob das Sammetkappchen auf seinem Kopfe bald nach vorn, bald nach rückwärts. Hiel ihm die Antwort so schwer? Dann sah er wieder starren Blickes in den aufgeschlagenen Kofantent, aber seine Gedanken waren nicht bei den traurigen Buchstaben; sein sonst verbrießlich laures Antlitz hatte in diesem Augenblicke eine merkwürdige Wandlung erfahren.

„Die Bude hat dir also gesagt,“ meinte er, „daß man ein solches Kind nicht bei sich behalten, so daß man nicht einmal seinen Namen aussprechen darf?“

„Sarah vermochte nur mit dem Kopfe zu nicken. „Und willst du der Bude folgen?“

„Muß ich?“ fragte Sarah ihrerseits.

Ein sonniges Lächeln überflog das Antlitz Klein-Mendelsohns. Im stillen bewunderte er die Feinheit dieser einfachen Frau, die mit ihrer Frage der Achtung für die Ahne nicht nahe trat, und doch zugleich ein Aussprechen ihrer Ratlosigkeit enthielt.

„Ich frag' dich aber etwas anderes,“ begann er nach einer Weile. „Wenn heute oder morgen der Bürgermeister mit dem Gefälligen kommt, und die sagen: Gib uns das Kind heraus, es ist unser! Gib es heraus! Wirst du dich da nicht trennen müssen von ihm? denn du kennst sie“ noch nicht, wie sie sind. Deine Bude Breindel kommt noch mehr unter ihnen als unter uns vor. Wäre es also nicht besser, du tust früher, was sie viel leicht später von dir mit Gewalt fordern werden?“

Kalmann Würzburg schwieg; er wollte dem Gedankengang Sarahs freie Entwicklung gewähren. Sie aber rief mit einem Ausdruck, der Klein-Mendelsohns Wesen wunderbar ergriff:

„Aber bis dahin werde ich doch das Kind behalten dürfen? Mein eigenes Kind spielt mit ihm, und ich gebe ihm zu essen. Darf das nicht geschehen? Und weil Jan Schütters Kind verlassen auf der Welt dahiegt, und keiner hat sich gemeldet, der ihm einen Kaffel Wasser reicht, und weil ich einen Schwur getan habe, und mein Mann auch, vor der heiligen Thora, daß ich seine Mutter sein will dafür, daß mir der allmächtige Gott mein eigenes Kind wiedergeben hat.“

„Neb' nicht weiter!“ unterbrach sie Kalmann Würzburg, indem er in seinem Rehschuhle unruhig sich bewegte, „ich verstehe dich so, als wärest du ein Gefäß hellen Wassers, in welches man bis auf den Grund sehen kann.“

Dann warf er, wie vom Grimm, erfasst, sein Kappchen zu Boden und sprach auf. Er schien verhasst zu haben, daß eine Frau aus der Gasse in seiner Nähe war und er barhäuptig vor ihr stand.

Der kleine huddige Mann ging mit langen Schritten in der Stube auf und nieder; selten mochte sich sein Wesen in so ungeheurer Wallung befunden haben. Er hielt ein Selbstgespräch mit sich, das nur halbverständlich zum Ohre Sarahs gelangte. Dabei durchschälte er die Luft mit den zwei außer allem Verhältniße dünnen Armen, so daß Sarah ernstlich fürchtete, Klein-Mendelsohn sei etwas „aufgestossen“.

„Stammer die Babes! überall die Babes!“ schrie er vor sich hin. „Wenn einer nur um eine Linie über die Schnur hinausgehen will, gleich ist die Bude da!“

